

# Vertrag über die Reitausbildung im Reiterparadies Haug

## – Unterrichtsvertrag –

zwischen

Hartmut Haug, Haldenhof 1, 78607 Talheim

- nachfolgend Reitschule genannt -

und

Reitschüler/ gesetzlicher Vertreter

Vorname	
Name	
Straße	
Wohnort	
Telefonnummer	
Geb. Datum	

Wichtige Nummern für den Notfall:

Name	Tel. Nummer

Sind Ihnen Allergien bekannt?

---

## § 1 Unterrichtsart und Unterrichtszeit

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitunterricht wird in der Regel als Gruppenunterricht wöchentlich erteilt.

Der Unterricht findet statt jeweils am \_\_\_\_\_ (Wochentag) in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_.

## § 2 Unterrichtsvergütung

Die Unterrichtsvergütung beträgt bei Vertragsabschluss monatlich

€ \_\_\_\_\_.

Das Entgelt ist monatlich jeweils im Voraus per **Dauerauftrag** bis spätestens zum 3. eingehend auf folgendes Konto zu entrichten:

Hartmut Haug

IBAN: DE27 6429 2310 0031 0720 11

BIC GENODES1TRO

Text: Name Reitschüler Unterrichtstag Uhrzeit

## § 3 Unterrichtsverhinderung

Sollte der Reitschüler an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Bei einer Verhinderung des Reitschülers aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen kann im Einvernehmen mit dem Reitschulbetrieb ggf. ein neuer Termin vereinbart werden, an dem der versäumte Unterricht nachgeholt werden kann. In diesem Fall hat der Reitschüler auf die betrieblichen Belange des Reitschulbetriebes (insbes. die Kapazität) Rücksicht zu nehmen.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Unterrichtsentsgelt grundsätzlich auch bei einer Nicht-Teilnahme (Ferien, Krankheit, Unlust etc.) des Reitschülers am Unterricht in vollem Umfang zu zahlen ist.**

#### **§ 4 Ferien / Unterrichtsausfall**

Gesetzliche Feiertage sind grundsätzlich unterrichtsfrei. Ein Unterrichtsausfall aufgrund eines gesetzlichen Feiertages kann im Einvernehmen mit dem Reitschulbetrieb ggf. nachgeholt werden. In diesem Fall sind allerdings die betrieblichen Belange (insbes. die Kapazität) des Reitschulbetriebes vorrangig zu berücksichtigen.

In den Schulferien wird in der Regel Unterricht angeboten.

#### **§ 5 Entgelterhöhung**

Im Falle einer Entgelterhöhung verpflichtet sich die Reitschule, die Erhöhung mit einer Frist von zwei Monaten im Voraus schriftlich anzukündigen. Die Erhöhung gilt als angenommen, sofern der Reitschüler nach Ablauf der Frist den Reitunterricht fortsetzt, ohne dass der Vertrag durch diesen gekündigt wurde.

#### **§ 6 Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **§ 7 Haftung/Versicherungsschutz**

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung sowie durch das Tragen eines Helms vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

Im Reitbetrieb Haug sind die teilnehmenden Pferde Haftpflichtversichert.

Ebenso besteht für die Reitlehrer eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung.

## 8 Salvatorische Klausel / Sonstiges

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Außerhalb dieses Vertrages sind keine Abreden getroffen worden.

Spätere Änderungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

Beide Parteien haben eine gleichlautende Fassung des Vertrages erhalten.

Ort, Datum

---

Unterschrift Reitschule

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Reitschüler/gesetzl. Vertreter

---